

Problemfall Staatskunstmuseum

Gegenwärtig werde ich oft gefragt, wie ich über die Auseinandersetzungen um die Sammlung Bührle im Zürcher Kunsthaus denke. Meine Antwort: Der Streit ist eine typische Folge einer moralistisch verseuchten Gesellschaft. Der Moralismus setzt eine Moral über das Recht. So entsteht Diktatur. Weder die wunderbaren Kunstwerke des Impressionismus noch die Künstler, die sie schufen, haben etwas mit Nazitum und Holocaust zu tun. Statt zu moralisieren, sollte man sich ans Recht halten.

Die Schweizer Rechtsordnung ist klar: Was unrechtmässig erworben wurde, muss zurückerstattet werden. Das gilt überall, ob für Goldschmuck, Autos oder Bilder. Unser Recht schützt also die Bestohlenen. Es schützt aber auch den gutgläubigen Käufer, wenn er Bilder in guten Treuen erstanden hat.

Was im Kunsthandel als «Fluchtgut» billig erstanden wurde, weil der Verkäufer fliehen musste, wird heute – über achtzig Jahre später – oft von einem ganzen Erwerbszweig internationaler Anwaltsbüros zurückerstritten. Wenn die Nachfahren von Vorbesitzern da sind, ermuntern sie diese, gegen die heutigen Besitzer vorzugehen. Wenn sie Glück haben, erhalten diese Erben ein Bild zu einem tiefen Preis. Sie können es aber nicht behalten, sondern müssen es möglichst teuer verkaufen. Warum? Weil sie schliesslich die teuren Anwälte bezahlen müssen. Aber dank solcher ziemlich profanen Rechtshändler gelten die Bilder plötzlich als reingewaschen. Noch krasser ist es, wenn gar keine Nachfahren mehr da sind.

Moralische Auffassung über dem Recht

Dem Industriellen Emil Bührle wird zudem vorgeworfen, dass er Waffen produziert habe – immerhin rechtmässig. Zweifellos kann man Waffen für verschiedene Zwecke gebrauchen, für gute und andere. Das ist mit allem im Leben so. Man mag das moralisch verwerflich finden. Ich finde es – nicht nur moralisch – verwerflicher, wenn man Privateigentum rechtlich dann nicht mehr schützt, wenn der Besitzer nach Meinung der Moralisten in seinem Leben unmoralisch gehandelt hat.

Die private Stiftung Bührle hat ihre Bilder dem Zürcher Kunsthaus für lange Zeit als Leihgabe geliehen. Sie wollte damit «Gutes» tun. Doch der Kunsthausbau wurde zur Hauptsache vom Staat finanziert. Jetzt redet natürlich auch der Staat mit. Und wer ist der Staat? Heute mehr und mehr Politiker, die zunehmend willkürlich ihre moralische Auffassung über das Recht setzen. Zunehmend

leider sogar Richter. Dabei ist die Verdreckung einer schönen Sammlung ein Mittel, um sich selber gut darzustellen.

Ich selber würde meine Bildersammlung und deren Präsentation nie dem Staat überlassen. Denn ich habe in ihn kein grenzenloses Vertrauen. Ich würde es auch darum nicht tun, weil man dann plötzlich den Staat und damit die Steuerzahler verpflichtet, für die Aufbewahrung meiner privaten Sammlung aufzukommen. Und: «Wer zahlt, befiehlt.» Der Volksmund sagt aus Erfahrung: «Wenn man dem Staat den kleinen Finger gibt, nimmt er die ganze Hand.»

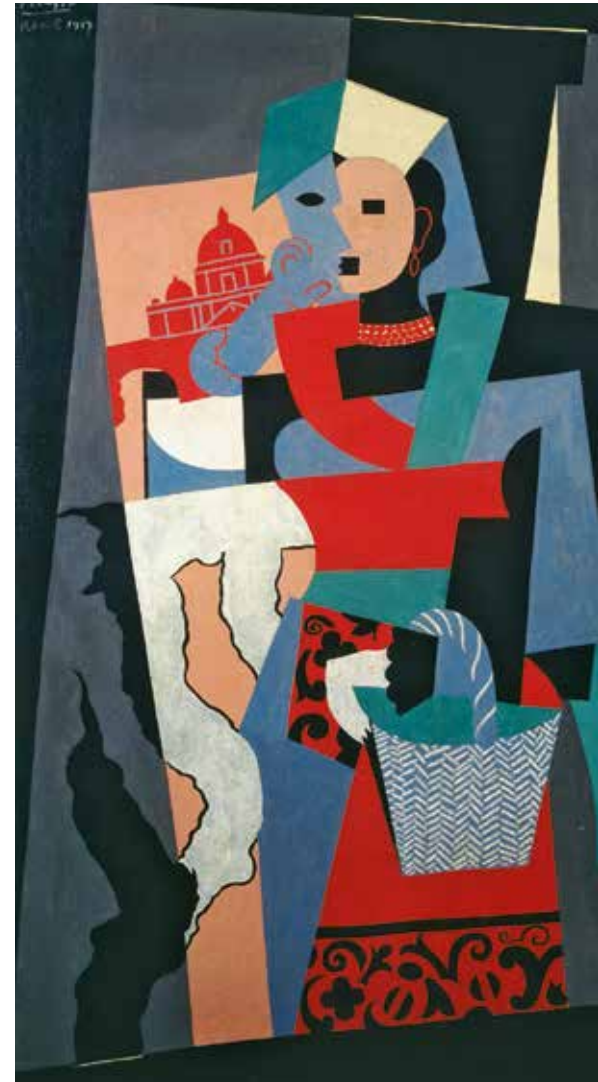
Geld und Prestige

Dies ist auch die bittere Erfahrung der Gottfried-Keller-Stiftung, welche die Eidgenossenschaft als Erbin des grossen Vermögens der kinderlosen Lydia Welte-Escher seit 1890 betreut. Die Stiftung hatte den Zweck, bedeutende Werke des In- und Auslandes für die Schweiz zu erwerben. Doch die Verantwortlichen des Bundes brachten es fertig, dass das Stiftungsvermögen im Laufe des 20. Jahrhunderts vollständig dahinschmolz – und manche Werke sind ganz einfach «unauffindbar».

Je länger, je mehr frage ich mich: Worum geht es überhaupt? Will man die Sammlung Bührle aus dem Zürcher Kunsthaus vertreiben? Doch selbst die schärfsten Kritiker wollen das anscheinend nicht. Im Grunde geht es bei allem moralistischen Geschwätz um etwas viel Einfacheres: Es geht um Geld und um Prestige.

Die verantwortlichen Politiker können sich mit ihrer plötzlichen Forderung nach erneuter «Aufarbeitung» als Gutmenschen darstellen. Die Anwälte erhoffen sich lukrative Mandate. Und die Historiker wollen sogenannte Forschungsaufträge und Sitzungsgelder in «Raubkunst-Kommissionen». Bereits fordert der «Experte» Thomas Buomberger für ein solches Gremium zwei bis drei Millionen Franken. Für zwei Geschichtswissenschaftler, die im Fall Bührle wieder lautstark reklamieren, hat sich seinerzeit schon die Tätigkeit in der Bergier-Kommission «Schweiz – Zweiter Weltkrieg» gelohnt: Jakob Tanner erhielt neben seiner Staatsbesoldung zusätzlich 311 531 Franken, Georg Kreis 323 233 Franken. Über die Qualität der Arbeit will ich gar nicht reden.

Allzu oft stehen hinter moralistisch vortragenen Forderungen viel simplere Gründe: Geld und Prestige. Leider ist dies nicht nur in der Kunst so.



er sitzt da in seiner künstlichen Welt, ein reicher, verschlossener Mann, ein scheinbarer Widerspruch, in Ungnade gefallen schon da und dort, ein Kriegsgewinnler, ein Beschuldigter, ein Trotzender auch und ein Unbelehrbarer. Und jenseits seines Salons feuern seine Kanonen, zerreißen Leiber, zerbomben Brücken und hinterlassen blutgetränkte Schlachtfelder. Nichts war leicht damals, auch nicht, ein Kanonenkönig zu sein.

All das verflüchtigt sich beim Eintauchen in die Gemälde, als ob es keine Zeit mehr gäbe, und wahrscheinlich ist es auch Bührle so ergangen; dass er beim Anblick seiner Bilder alles andere vergass, auch wer er geworden war vielleicht, und dass seine Liebe zur Malerei auch da und dort vom sinnlichen Erlebnis zum lukrativen Geschäft, zu Geld geworden war. Einst kaufte er vier Bilder in New York, der Historiker Thomas Buomberger erzählt diese Geschichte, und liess sie dort vier Jahre lang stehen, weil ihm die schweizerischen Zollabgaben zu hoch waren. Dann wurde der Einfuhrzoll um 40 Prozent gesenkt, und Bührle liess sich die Bilder zukommen. Er hatte 5000 Dollar gespart, welches ein Witz für